

# ANTRAG

*Gremium:* Landeskongress

*Beschlussdatum:* 07.12.2024

*Tagesordnungspunkt:* 13.3. Weitere Anträge

## **A1NEU: Tiroler Naturparks stärken - Naturschutzabgabe reformieren**

### **Antragstext**

1 Der Landeskongress von JUNOS-Tirol möge beschließen:

2 In Tirol gibt es derzeit fünf Naturparks (Kaunergrat, Karwendel, Ötztal,  
3 Zillertal und Lech), die den Zielen des Naturschutzes, der Erholung, der  
4 Umweltbildung, der Regionalentwicklung und der Forschung dienen.<sup>[1]</sup> Diese  
5 Naturparks setzen Projekte um, die darauf abzielen, Gewässer sowie Tier- und  
6 Pflanzenarten in ihren Lebensräumen nachhaltig zu fördern und zu schützen. Dass  
7 diese Arbeit hauptamtliches Personal und finanzielle Ressourcen erfordert,  
8 versteht sich von selbst.

9 Aktuell erhalten die Naturparks in Tirol unter anderem von den anliegenden  
10 Gemeinden, der Europäischen Union oder dem Land Tirol Zuschüsse, die häufig an  
11 bestimmte Projekte gebunden sind. Ein Teil dieser Gelder stammt aus der  
12 Naturschutzabgabe. Die Naturschutzabgabe muss von Projekten bezahlt werden, die  
13 besondere Eingriffe in die Natur erfordern und ein  
14 Umweltverträglichkeitsverfahren erfordern. Im Landesnaturschutzgesetz ist genau  
15 festgelegt, wie hoch der Preis für bestimmte Eingriffe ist.<sup>[2]</sup> Aktuell wird das  
16 Geld, das durch die Naturschutzabgabe eingenommen wird, folgendermaßen  
17 ausgegeben: 60% „für Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere zur Förderung des  
18 öffentlichen Personennahverkehrs“ und 40% für Naturschutz- und  
19 Forschungsaufgaben.<sup>[2]</sup>

20 Wir fordern, das Naturschutzgesetz derart zu reformieren, dass die Tiroler  
21 Naturparks zukünftig einen Anteil von 30% der Naturschutzabgabe erhalten. Die  
22 Summe für die jeweiligen Parks soll sich nach der Fläche der Naturparks richten.  
23 Hierfür soll die Naturschutzabgabe insbesondere in jenen Bereichen angehoben  
24 werden, die nicht für die Energieversorgung der Tiroler Zivilbevölkerung

25 notwendig sind. Die Deckelung bei der Errichtung von Sportstätten soll ebenfalls  
26 bleiben.

27 Mit dieser Reform wird eine nachhaltige Finanzierung der Naturparks geschaffen,  
28 die ihnen eine bessere Planungssicherheit ermöglicht. Da die Mittel nicht mehr  
29 ausschließlich projektgebunden sein sollen, können Bürokratiekosten gesenkt und  
30 die Flexibilität in der Mittelverwendung erhöht werden. Gleichzeitig bleibt die  
31 Möglichkeit bestehen, projektgebundene Förderungen zu beantragen, um spezifische  
32 Maßnahmen zu unterstützen. Die Naturparks sollen dabei selbst entscheiden  
33 können, wie die Mittel eingesetzt werden, da sie ihre Bedürfnisse und  
34 Prioritäten am besten kennen.

35 Quellen:

36 [1] <https://www.naturparke.at/naturparke/tirol>

37 [2]

38 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=2000025>

39 =

-2